

**Änderung der Widmungsbeschränkung: Beschränkt-öffentlicher-Weg Nr. 127
"Verbindung zwischen Händelstraße und Watzmannstraße"**

Gremium:	Verwaltungssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	1	Zuständigkeit:	Referat 2
Sitzungsdatum:	28.10.2025	Stadt Landshut, den	29.09.2025
Sitzungsnummer:	25	Ersteller:	Herr Berger

Vormerkung:

Kartenauszug Stadtplan Landshut



Die rechtlichen Voraussetzungen für die Widmung, insbesondere die dingliche Verfügungsbefugnis über den Straßengrund (Art. 6 Abs. 3 Alt. 1 BayStrWG), sind erfüllt.



1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Bei der im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan orange gekennzeichneten Fläche in Abb. 1 wird die Widmungsbeschränkung „Gehweg“ in „Geh- und Radweg“ geändert.